



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**  
vom 01.09.2021

### **Inzidenz bei geimpften und ungeimpften Bürgern**

Sowohl der Staatsminister für Gesundheit und Pflege als auch der Ministerpräsident beklagen eine „Pandemie der Ungeimpften“ (<https://www.br.de/nachrichten/bayern/holetschek-zahlen-belegen-pandemie-der-ungeimpften,ShJKzTE>) Sie begründen diese Aussage damit, dass die sogenannte Inzidenz bei Ungeimpften höher sei als bei Geimpften. Nun schreibt die gegenwärtige Gesetzgebung vor, dass Geimpfte kaum noch getestet werden müssen. Die Inzidenz hängt jedoch nachweisbar auch von der Zahl der durchgeführten Tests ab. Wenn also Geimpfte kaum noch getestet werden, haben sie zwangsläufig eine niedrigere Inzidenz als Ungeimpfte. Es ist mathematisch falsch, hieraus niedrigere Infektionszahlen abzuleiten – trotzdem wird dies von Vertretern der Staatsregierung entgegen jeder Logik getan und auch öffentlich so kommuniziert. Dies stellt nach Ansicht des Fragestellers eine unzulässige Verzerrung der Realität dar und führt die Öffentlichkeit damit in die Irre. Der Staatsminister für Gesundheit und Pflege äußerte weiterhin, dass bis Mitte August rund 85 Prozent der in bayerischen Krankenhäusern behandelten COVID-19-Patienten ungeimpft waren. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege selber hatte jedoch noch im Mai 2021 in der Antwort auf meine Schriftliche Anfrage „Impfstatus von Covid-Intensivpatienten“ (Drs. 18/16032) angegeben, dass der Regierung keine Angaben zum Impfstatus von Intensivpatienten vorliegen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Erkennt die Staatsregierung an, dass die sogenannte Inzidenz rechnerisch auch von der Anzahl der durchgeführten Tests abhängt (bitte Antwort ausführlich begründen)? ..... 2
2. Mit welcher mathematischen Begründung unterscheidet der Staatsminister für Gesundheit und Pflege öffentlich zwischen den Inzidenzen bei ungeimpften bzw. geimpften Bürgern, ohne dabei die Anzahl der jeweils durchgeführten Tests zu berücksichtigen (bitte Antwort ausführlich begründen)? ..... 2
3. Erkennt die Staatsregierung an, dass die Aussagen zur „Pandemie der Ungeimpften“ anhand der Inzidenz ohne Berücksichtigung der Testanzahl mathematisch nicht haltbar sind (bitte Antwort ausführlich begründen)? ..... 2
4. Wie viele Coronatests wurden seit 1. Mai 2021 in Bayern je 100 000 geimpfte bzw. ungeimpfte Bürgern vorgenommen (bitte mit wochengenaue Aufschlüsselung tabellarisch in durchgeführten Tests je 100 000 Bürger angeben und dabei zwischen Geimpften und Ungeimpften unterscheiden)? ..... 3
5. Wie fällt nach Kenntnis der Staatsregierung die Inzidenz im Freistaat Bayern seit 1. Mai 2021 aus, wenn man die Anzahl der durchgeführten Tests je 100 000 geimpfte bzw. ungeimpfte Bürger mitberücksichtigt (bitte Inzidenz mit wochengenaue Aufschlüsselung je 100 000 durchgeführte Tests getrennt nach geimpften und ungeimpften Bürgern angeben)? ..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

6. Woher kennt die Staatsregierung plötzlich den Impfstatus von Covid-Intensivpatienten, wenn dieser nach der Antwort auf die im Vorspruch erwähnten Schriftlichen Anfrage (Drs. 18/16032) der Staatsregierung nicht bekannt ist? ... 3

## Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege  
vom 30.09.2021

1. **Erkennt die Staatsregierung an, dass die sogenannte Inzidenz rechnerisch auch von der Anzahl der durchgeführten Tests abhängt (bitte Antwort ausführlich begründen)?**

Testen ist essenzieller Bestandteil einer umfassenden Strategie zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Das Testen ermöglicht eine schnelle und präzise Erfassung der Anzahl und Verteilung von infizierten Personen in der Bevölkerung. Nur so können Infektionsketten unterbrochen und das Gesundheitssystem rechtzeitig vor Überlastung geschützt werden. Die Anzahl der nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektionen hängt generell vom Vorkommen dieser Infektionen in der Bevölkerung, der Teststrategie und der Anzahl der durchgeführten Tests ab. Die Testkriterien werden an die jeweilige epidemiologische Lage angepasst.

Eine Ausweitung der Testindikationen oder eine Erhöhung der Zahl durchgeführter Tests kann zu einem Anstieg der Fallzahlen führen, da zuvor unentdeckt Infizierte erkannt werden. Das heißt aber nicht, dass im Umkehrschluss steigende Fallzahlen nur mit dem vermehrten Testaufkommen zu erklären wären.

2. **Mit welcher mathematischen Begründung unterscheidet der Staatsminister für Gesundheit und Pflege öffentlich zwischen den Inzidenzen bei ungeimpften bzw. geimpften Bürgern, ohne dabei die Anzahl der jeweils durchgeführten Tests zu berücksichtigen (bitte Antwort ausführlich begründen)?**
3. **Erkennt die Staatsregierung an, dass die Aussagen zur „Pandemie der Ungeimpften“ anhand der Inzidenz ohne Berücksichtigung der Testanzahl mathematisch nicht haltbar sind (bitte Antwort ausführlich begründen)?**

Eine höhere Inzidenz unter Ungeimpften kann verschiedene Gründe haben. Erwiesen ist, dass die Impfung einen hohen Schutz bietet und geimpfte Personen weniger häufig infiziert werden können. Darüber hinaus ist der Beitrag der Geimpften zum weiteren Verlauf der Pandemie geringer als der Beitrag der Ungeimpften: Zum einen infizieren sich Geimpfte weniger oft und erkranken seltener symptomatisch. Zum anderen sind Geimpfte weniger ansteckend, wie u. a. eine Studie aus den Niederlanden zeigt (<https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC8343550/pdf/eurosurv-26-31-2.pdf>).

Die Inzidenz bei Ungeimpften ist um ein Vielfaches höher als die der Geimpften, aktuell um mehr als den Faktor 10. ([https://www.lgl.bayern.de/gesundheits/infektionsschutz/infektionskrankheiten\\_a\\_z/coronavirus/karte\\_coronavirus/#inzidenzgeimpft](https://www.lgl.bayern.de/gesundheits/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/karte_coronavirus/#inzidenzgeimpft)). Dieser deutliche Unterschied ist hauptsächlich der Schutzwirkung der Impfung zuzuschreiben. Dies belegen auch Daten einer Vorabpublikation aus Kalifornien, bei welcher Geimpfte doppelt so häufig getestet wurden wie Ungeimpfte. Dennoch lag die Inzidenz unter den Ungeimpften deutlich höher (ca. 80-fach höher) (<https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2021.08.16.21262149v1.full.pdf>).

4. **Wie viele Coronatests wurden seit 1. Mai 2021 in Bayern je 100 000 geimpfte bzw. ungeimpfte Bürgern vorgenommen (bitte mit wochengenauer Aufschlüsselung tabellarisch in durchgeführten Tests je 100 000 Bürger angeben und dabei zwischen Geimpften und Ungeimpften unterscheiden)?**
5. **Wie fällt nach Kenntnis der Staatsregierung die Inzidenz im Freistaat Bayern seit 1. Mai 2021 aus, wenn man die Anzahl der durchgeführten Tests je 100 000 geimpfte bzw. ungeimpfte Bürger mitberücksichtigt (bitte Inzidenz mit wochengenauer Aufschlüsselung je 100 000 durchgeführte Tests getrennt nach geimpften und ungeimpften Bürgern angeben)?**

Die Zahlen der SARS-CoV-2-Testungen in Bayern können tagesaktuell auf der Homepage des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) unter [https://www.lgl.bayern.de/gesundheits/infektionsschutz/infektionskrankheiten\\_a\\_z/coronavirus/karte\\_coronavirus/](https://www.lgl.bayern.de/gesundheits/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/karte_coronavirus/) abgerufen werden.

Gemäß der „Verpflichtung der Laborbetreiber in Bayern zur Meldung der Anzahl der untersuchten Abstriche und Proben sowie der Anzahl der positiven und negativen Befunde an das LGL“ in der Fassung vom 28. Juni 2021 sind Gegenstand der Meldung u. a. die Anzahl der untersuchten Abstriche und Proben, die Anzahl der dabei positiven und negativen Befunde sowie die Gesamtzahl der durchgeführten und auswertbaren Vorscreening-PCR-Tests auf SARS-CoV-2-Varianten. Personenbezogene Daten der Getesteten, wie beispielsweise der Impfstatus, sind nicht Gegenstand der Meldepflicht der Laborbetreiber. Demnach liegen der Staatsregierung die gewünschten Daten nicht vor.

6. **Woher kennt die Staatsregierung plötzlich den Impfstatus von Covid-Intensivpatienten, wenn dieser nach der Antwort auf die im Vorspruch erwähnten Schriftlichen Anfrage (Drs. 18/16032) der Staatsregierung nicht bekannt ist?**

Mit der am 12. Juli 2021 in Kraft getretenen „Verordnung über die Erweiterung der Meldepflicht nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Infektionsschutzgesetzes auf Hospitalisierungen in Bezug auf die Coronavirus-Krankheit-2019“ ist die Meldepflicht u. a. um die Angaben zu „Aufnahme und Entlassung aus dem Krankenhaus, gegebenenfalls intensivmedizinische Behandlung und deren Dauer und erfolgte Beatmaßmaßnahmen“ (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. f der Verordnung) sowie um Angaben zu „bislang bei ihr erfolgte[n] COVID-19-Schutzimpfungen [...]“ (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. g der Verordnung) erweitert worden. Damit ist seit 12. Juli 2021 nun auch der Impfstatus der Krankenhauspatienten mit COVID-19 Gegenstand der Meldung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz.

Zum Zeitpunkt der Antwort der Staatsregierung vom 14. Mai 2021 auf die genannte Schriftliche Anfrage (Drs. 18/16032) gab es diese Verpflichtung noch nicht, sodass Daten zum Impfstatus der Krankenhauspatienten mit COVID-19 nur verfügbar waren, sofern das Gesundheitsamt bei Erfassung des Meldefalls Kenntnis davon hatte.